

**Gemeinde Germaringen**

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Südlich der Aufkircher Straße“  
mit integriertem Grünordnungsplan**

**„Zusammenfassende Erklärung“ nach § 10 Abs. 4 BauGB**

**1. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Die Unterlagen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes beinhalten keinen Umweltbericht, da die 2. Änderung des Bebauungsplanes für die Umweltbelange nicht relevant ist. Diese sind, da die Planung weitgehend umgesetzt ist bereits in den früheren Fassungen dargelegt und mittlerweile im Geltungsbereich bis auf die noch zu bebauenden Grundstücke auch umgesetzt worden.

**2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsarbeit**

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4a Abs.3 BauGB sind keine Anregungen seitens der Bevölkerung eingegangen.

**3. Ergebnisse der Behördenbeteiligung**

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 und § 4a Abs.3 BauGB wurden nach Abwägung durch den Gemeinderat in der Planzeichnung und Satzung berücksichtigt und eingearbeitet.

**4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Der Bebauungsplan Nr. 25 besteht bereits seit Längerem und ist baulich bereits weitgehend umgesetzt. Alternative Planungsmöglichkeiten ergeben sich somit nicht mehr. Die Änderung der Planzeichnung und des Satzungstextes erlaubt auf den noch zur Bebauung anstehenden Grundstücken eine im Vergleich zu früheren Fassungen intensivere und dichtere Bebauung.

Andere Planungsmöglichkeiten bzw. Alternativen ergaben sich für den Geltungsbereich nicht mehr.

Biessenhofen, den 05.02.2018

Aufgestellt:  
Dipl. Ing. (FH) Bernhard Mühlegg  
Ingenieurbüro für Bauwesen  
Mühlegg & Weiskopf GmbH  
Mühltalweg 9  
87640 Biessenhofen